

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 05.07.2011
Beratungspunkt	Probst, Heinrich - Nachrücken in den Gemeinderat
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009 rückt Herr Heinrich Probst für Frau Stadträtin Katharina Fünfgeld in den Gemeinderat nach.

Ein Nachrücken wäre dann nicht möglich, wenn bei Herrn Probst Hinderungsgründe vorliegen sollten, wie sie in § 29 der Gemeindeordnung (GemO) genannt sind (zum Beispiel: Bedienstete der Stadt, leitende Bedienstete der Rechtsaufsichtsbehörde, Verwandtschaftsverhältnis mit dem Oberbürgermeister oder dem Bürgermeister usw.).

Nach Kenntnis der Verwaltung liegen Hinderungsgründe nach § 29 GemO bei Herrn Probst nicht vor. Vom Gemeinderat ist dies formal festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Herrn Heinrich Probst in den Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 GemO nicht vorliegen.

Beratung: